

PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

M Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich

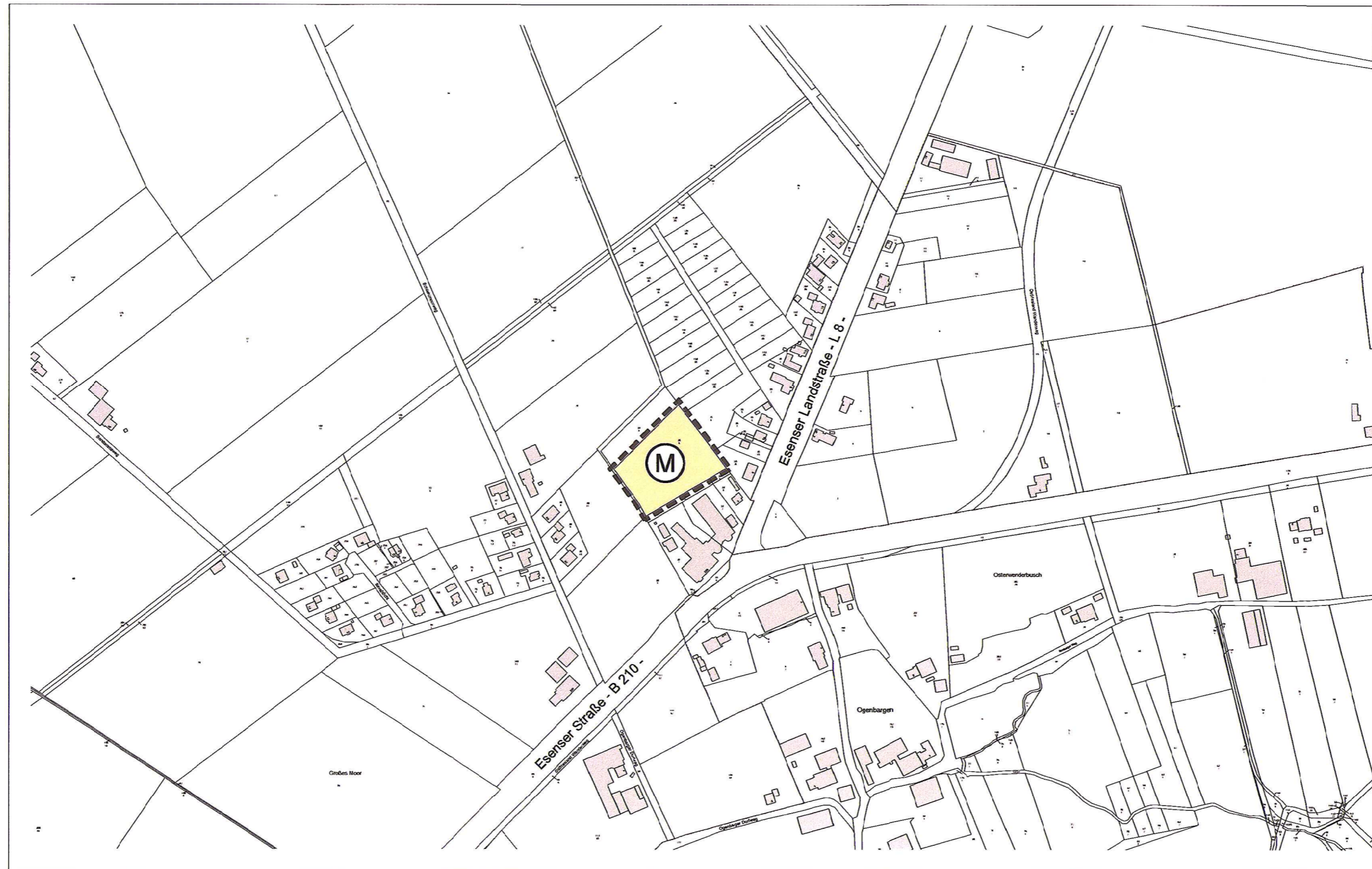
Der Änderungsbereich liegt innerhalb eines Lärmschutzbereiches (Lärmschutzbereich nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm)

Kartengrundlage:

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung - ALKIS © 2019



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Aurich



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Aurich am 20.02.2020 die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen sowie die Begründung mit dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung beschlossen.

Aurich, den 19.03.20

Bürgermeister



Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Unterschrift

VERFAHRENSVERMERKE

Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

johann-peter schmidt 26603 Aurich dipl.-ing. architekt Bgm.-Schwening-Str. 12 mail@jps-architekten.de T +49-04941-686 34

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 die Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 19.03.20

Bürgermeister



Genehmigung

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag 17.06.2020 (Az.: IV/10.1-2020/202)

unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Landkreis Aurich Der Landrat Im Auftrage



Aurich, den 17.06.2020

Landkreis Aurich

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beizutreten.

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 10.07.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 10.07.2020 rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den 13.07.20

Bürgermeister



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Bürgermeister

ÜBERSICHTSKARTE

M 1: 10.000

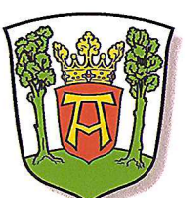


Stadt Aurich

64. Änderung des Flächennutzungsplanes „ERWEITERUNG ALTE POST“

Stand: März 2020 Maßstab 1: 5.000

STADT AURICH, FACHDIENST 21 PLANUNG BGM.-HIPPEN-PLATZ 1 26603 AURICH



johann-peter schmidt dipl.-ing. architekt 26603 Aurich Bgm.-Schwening-Str. 12 T +49-04941-686 34 mail@jps-architekten.de